



An die Aktionärinnen und Aktionäre der ORIOR AG

# EINLADUNG

zur 11. ordentlichen Generalversammlung



**Montag, 26. April 2021, 10.00 Uhr (MESZ)**  
ORIOR AG, Dufourstrasse 101, 8008 Zürich

Die physische Teilnahme an der Generalversammlung 2021 ist aufgrund der ausserordentlichen Situation rund um das Coronavirus nicht möglich. Mehr Informationen finden Sie in vorliegender Einladung.

## **DANK UND INFORMATION AN DIE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE DER ORIOR AG**

### **Liebe Aktionärin, lieber Aktionär**

Der Schutz und die Gesundheit unserer Aktionärinnen und Aktionäre sowie unserer Mitarbeitenden steht für uns an oberster Stelle. Der Verwaltungsrat der ORIOR AG hat aufgrund der nach wie vor angespannten Situation rund um das Coronavirus sowie gestützt auf Art. 27 der Covid-19-Verordnung 3 beschlossen, dass die Stimmrechte ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgeübt werden können. Es besteht auch dieses Jahr keine Möglichkeit, persönlich an der Generalversammlung teilzunehmen.

**Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, wir danken Ihnen für das Vertrauen in ORIOR. Bereits zum zweiten Mal müssen wir aufgrund der Coronavirusbedingten Situation auf eine physische Generalversammlung verzichten. Die Sicherheit und die Gesundheit gehen vor. Danke, dass Sie dafür Verständnis haben. Sobald es die Umstände wieder erlauben, werden wir uns wiedersehen. Wir freuen uns darauf.**

Zürich, 30. März 2021

Im Namen des Verwaltungsrats



**Rolf U. Sutter**

Präsident des Verwaltungsrats

# Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

## 1. Genehmigung des Jahresberichts sowie der Jahresrechnung und der konsolidierten Jahresrechnung 2020, Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht sowie die Jahresrechnung und die konsolidierte Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2020, nach Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle, zu genehmigen.

## 2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020

Der Verwaltungsrat beantragt die Gutheissung des Vergütungsberichts 2020 (Konsultativabstimmung).

## 3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns und Dividendenausschüttung

Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung einer Brutto-Dividende von CHF 2.33 je Aktie. Diese setzt sich zusammen aus einer ordentlichen Dividende in Höhe von CHF 1.17 und einer Dividende aus Kapitaleinlagereserven in Höhe von CHF 1.16.

### Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Verwendung des Bilanzgewinns:

in TCHF

Gewinvortrag	193 892
Jahresgewinn	21 655
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>215 547</b>
Zuweisung aus den gesetzlichen Reserven (Kapitaleinlagereserven) in freie Reserven <sup>1</sup>	7 544
Dividendenausschüttung	- 15 152
- davon aus Kapitaleinlagereserven	- 7 544
- davon aus übrigem Bilanzgewinn	- 7 609
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>207 938</b>

<sup>1</sup> Aus steuerlichen Gründen ist für die Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven eine vorgängige Umqualifizierung in freie Reserven notwendig.

### **Zusatzinformationen**

*Die am 1. Januar 2020 in Kraft gesetzte Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) erlaubt für ORIOR eine verrechnungssteuerfreie Auszahlung aus Kapitaleinlagereserven von 50% der Gesamtdividende. Entsprechend sieht der Verwaltungsrat vor, eine ordentliche Dividende in Höhe von CHF 1.17 (verrechnungssteuerpflichtig) und eine Dividende aus Kapitaleinlagereserven (verrechnungssteuerfrei) in Höhe von CHF 1.16 auszuschütten.*

*Bei Gutheissung des Antrags erfolgt die Auszahlung von CHF 2.33 brutto pro Namenaktie am oder um den 30. April 2021. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 27. April 2021. Ab dem 28. April 2021 wird die Aktie Ex-Dividende gehandelt.*

#### **4. Erteilung der Décharge an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung die Décharge für das Geschäftsjahr 2020 zu erteilen.

#### **5. Wahlen**

##### **5.1 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat sowie**

##### **Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats**

Der Verwaltungsrat beantragt, Rolf U. Sutter als Verwaltungsratspräsidenten und Dr. iur. Markus R. Neuhaus, Monika Friedli-Walser, Walter Lüthi, Monika Schüpbach und Markus Voegeli, deren Amtsdauer an der Generalversammlung 2021 abläuft, für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 wiederzuwählen.

Detaillierte Lebensläufe und die Kompetenzfelder der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie Angaben zu den weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen sind im Corporate Governance-Bericht 2020 aufgeführt.

##### **a) Wiederwahl von Rolf U. Sutter als Verwaltungsratspräsident**

##### **b) Wiederwahl von Dr. iur. Markus R. Neuhaus**

*Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Dr. iur. Markus R. Neuhaus als Vizepräsidenten des Verwaltungsrats einzusetzen.*

##### **c) Wiederwahl von Monika Friedli-Walser**

##### **d) Wiederwahl von Walter Lüthi**

##### **e) Wiederwahl von Monika Schüpbach**

##### **f) Wiederwahl von Markus Voegeli**

## 5.2 Wiederwahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Monika Friedli-Walser, Rolf U. Sutter und Walter Lüthi für die Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 in den Vergütungsausschuss wiederzuwählen.

### a) Wiederwahl von Monika Friedli-Walser

*Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Monika Friedli-Walser als Vorsitzende des Vergütungsausschusses einzusetzen.*

### b) Wiederwahl von Rolf U. Sutter

### c) Wiederwahl von Walter Lüthi

## 5.3 Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young AG, Basel, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021.

## 5.4 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. iur. René Schwarzenbach, Proxy Voting Services GmbH, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Ablauf der ordentlichen Generalversammlung 2022.

## 6. Statutenanpassung zur Schaffung der Grundlage eines auf die langfristige Entwicklung der ORIOR Gruppe ausgerichteten Vergütungsbestandteils

Der Verwaltungsrat beantragt, für die Einführung einer auf die langfristige Entwicklung des Unternehmens ausgerichteten Vergütung unter einem Long Term Incentive Plan die Artikel 28 und 29 der Statuten der ORIOR AG wie folgt zu ändern:

### Artikel 28 Variable Vergütung

*Revidierter Text (Änderungen fett markiert)*

1. Die variable Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung **besteht aus einer kurzfristigen und einer langfristigen Komponente.**
2. Die **kurzfristige** variable Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung basiert auf qualitativen und quantitativen Zielen. Die Beurteilung des Zielerreichungsgrads erfolgt **jährlich** durch den Verwaltungsrat. Die **kurzfristige** variable Vergütung beträgt **im Zeitpunkt der Zuteilung** maximal 50 % der Gesamtvergütung **im entsprechenden Geschäftsjahr.** Sie kann teilweise in Aktien der Gesellschaft ausgerichtet werden.

**3. Die langfristige variable Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung (Long Term Incentive Plan) berücksichtigt die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens entlang im Vorfeld definierter Zielwerte, wobei sich die Bemessung auf einen mehrjährigen Zeitraum von in der Regel mindestens drei Jahren bezieht. Die langfristige variable Vergütung beträgt im Zeitpunkt der Zuteilung maximal 50 % der vorangegangenen fixen Bruttovergütung und kann aus Anwartschaften auf Aktien, aus Aktien mit Veräusserungssperre oder aus sonstigen Beteiligungsinstrumenten bestehen. Die Vesting-Periode beträgt grundsätzlich mindestens 3 Jahre, gefolgt von einer Veräusserungssperrfrist von in der Regel mindestens 2 weiteren Jahren. Der Verwaltungsrat kann in begründeten Fällen davon abweichen.**

4. Der Verwaltungsrat erlässt ein Reglement, welches die Einzelheiten regelt.

.....

### **Artikel 29 Genehmigung, Zusatzbetrag**

*Revidierter Text (Änderungen fett markiert)*

---

1. Die Generalversammlung genehmigt mit bindender Wirkung jährlich anlässlich der ordentlichen Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das nächste Geschäftsjahr.

2. Die Generalversammlung genehmigt mit bindender Wirkung anlässlich der ordentlichen Generalversammlung den Gesamtbetrag der **kurzfristigen** variablen Vergütungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr **sowie vor oder im Jahr der Zuteilung eines mehrjährigen Long Term Incentive Plans den maximalen Gesamtbetrag der langfristigen variablen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung.**

**3. Soweit die Vergütung gemäss Abs. 2 dieser Bestimmung im Voraus genehmigt wird, stimmt die Generalversammlung zusätzlich konsultativ über den Vergütungsbericht für diese Periode ab.**

4. Verweigert die Generalversammlung die Genehmigung **der maximalen Gesamtbeträge gemäss Abs. 1 oder Abs. 2 dieser Bestimmung**, so kann der Verwaltungsrat an der gleichen Generalversammlung neue Anträge zur Genehmigung stellen. Stellt der Verwaltungsrat keine neuen Anträge oder lehnt die Generalversammlung auch die neuen Anträge ab, kann der Verwaltungsrat eine neue Generalversammlung einberufen.

5. Für Einstellungen von neuen Mitgliedern der Geschäftsleitung, welche nach der Genehmigung durch die Generalversammlung erfolgen, beträgt der Zusatzbetrag pro neues Mitglied pro rata 120 % der höchsten fixen Vergütung, welche im Geschäftsjahr, welches der letzten ordentlichen Generalversammlung vorangegangen ist, an ein Mitglied der Geschäftsleitung ausgerichtet wurde. **Bei mehrjährigen Long Term Incentive Plans beträgt der Zusatzbetrag pro rata temporis für die verbleibende Plandauer max. 50 % der vereinbarten fixen Vergütung.** Eine Genehmigung dieser zusätzlichen Vergütung durch die Generalversammlung ist nicht erforderlich.

.....

## **7. Abstimmung über die Vergütungen**

Gestützt auf Artikel 26 und 29 der Statuten sowie auf die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften, beantragt der Verwaltungsrat die bindende Genehmigung der Gesamtbeträge der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung. Der Verwaltungsrat hat die Verfeinerung diverser Elemente der Vergütungs- und Beteiligungspolitik beschlossen. So soll unter anderem ein auf Aktien basierender Long Term Incentive Plan mit zugrunde liegenden, auf die langfristige Entwicklung der ORIOR Gruppe ausgerichteten Zielen eingeführt werden. Ergänzend zu den statutarischen Grundsätzen sieht der Verwaltungsrat vor, die Eckwerte zu den neuen oder angepassten Vergütungs- und Beteiligungselementen auch im Organisationsreglement festzuhalten und zu publizieren.

*Informationen zu den Vergütungsanträgen können der beigelegten Broschüre «Verfeinerung der Vergütungs- und Beteiligungsgrundsätze» entnommen werden; die geltenden Grundsätze sowie weitere Ausführungen bezüglich der Vergütungen finden sich zudem im Vergütungsbericht 2020.*

### **7.1 Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Zeitdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022**

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats von CHF 765 000 für die Zeitdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 zu genehmigen.

### **7.2 Bindende Abstimmung über den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag der variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung von CHF 446 000 für das Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen.

### **7.3 Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022**

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung von CHF 1 450 000 für das Geschäftsjahr 2022 zu genehmigen.

#### **7.4 Bindende Abstimmung über den maximalen Gesamtbetrag der langfristigen variablen Vergütungen an die Mitglieder der Konzernleitung für die Jahre 2021 bis 2023**

Vorbehältlich der Genehmigung des Traktandums 6 durch die Generalversammlung, beantragt der Verwaltungsrat, den maximalen Gesamtbetrag der langfristigen variablen Vergütungen unter einem Long Term Incentive Plan an die Mitglieder der Konzernleitung für die Jahre 2021 bis 2023 von insgesamt CHF 500 000 zu genehmigen.

#### **Unterlagen**

Der Jahresbericht, die Jahresrechnung, die konsolidierte Jahresrechnung, der Vergütungsbericht und die Revisionsberichte für das Geschäftsjahr 2020 liegen seit dem 10. März 2021 am Sitz der Gesellschaft auf, sind auf der Website von ORIOR (<https://orior.ch/de/finanzberichte>) abrufbar und werden auf Wunsch zugestellt.

#### **Stimmberechtigung**

Stimmberechtigt sind alle Aktionärinnen und Aktionäre, die am 19. April 2021, 11.00 Uhr (MESZ) im Aktienregister der ORIOR AG eingetragen sind. Aktionärinnen und Aktionäre, welche nach diesem Zeitpunkt ihre Aktien verkaufen, sind nicht stimmberechtigt. Das Aktienregister bleibt bis zum Ende der ordentlichen Generalversammlung für neue Eintragungen geschlossen.

#### **Vertretung**

Aktionärinnen und Aktionäre können sich wie folgt vertreten lassen:

**a)** Vertretung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Dr. iur. René Schwarzenbach, Proxy Voting Services GmbH: Hierzu ist das Vollmachtsformular durch den Aktionär mit Abstimmungsanweisungen entsprechend auszufüllen und unterzeichnet bis spätestens 20. April 2021 (Datum des Posteingangs) im vorfrankierten und -adressierten Umschlag an Computershare Schweiz AG, Generalversammlung ORIOR AG, Postfach, 4601 Olten zu senden.

**b)** Vertretung durch elektronische Erteilung von Weisungen und Vollmachten an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter: Die dazu benötigten Login-Daten liegen der Einladung bei. Die elektronische Erteilung von Weisungen und Vollmachten ist bis spätestens am 21. April 2021 um 22.00 Uhr (MESZ) möglich.

#### **Wortmeldungen und Fragen**

Wortmeldungen und Fragen können bis 21. April 2021 schriftlich bei ORIOR eingereicht werden ([investors@orior.ch](mailto:investors@orior.ch)). Die Antworten werden summarisch im Protokoll der Generalversammlung aufgenommen und innert einer Woche publiziert.